

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

Römische Erlässe und Entscheidungen

Kongregation für das katholische Bildungswesen (für die Seminare und Studieneinrichtungen), *Die katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend*

Anlässlich des Jahrestages der Errichtung des „Büros für die katholischen Schulen“ bei der vor drei Jahrzehnten durchgeführten Neuordnung der Kongregation für das katholische Bildungswesen in drei Büros („Uffici“) erstellte dieses Dikasterium mit 28. Dezember 1997 ein Schreiben über „die katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“, das nun in einer mehrsprachigen Ausgabe veröffentlicht wurde. Dabei führte man den Auftrag des Dokumentes „Die katholische Schule“ vom 19. März 1977 weiter und wendet sich im vorliegenden Rundschreiben an alle an der schulischen Erziehung Beteiligten, um „ihnen ein Wort der Ermutigung und der Hoffnung zukommen zu lassen“, indem man „die Freude über die positiven Früchte der Katholischen Schule, aber auch die Besorgnisse wegen der Schwierigkeiten, auf die sie stößt“ mit ihnen teilt (Nr. 4). Dies erscheint nötig angesichts der immer drastischeren gesellschaftspolitischen und kulturellen Herausforderungen, der sozialen Spannungen und einer Wertekrise innerhalb eines medial verstärkten Pluralismus, der die gemeinschaftliche Identität weltweit infragestellt, ganz zu schweigen von den Versuchen der Verdrängung des christlichen Glaubens besonders in den Ländern früher Evangelisierung(1).

Aufmerksam wendet sich dieses kurze, aber sehr prägnante Dokument der neuerlichen Konturierung der Katholischen Schule innerhalb von Gesellschaft und Kirche zu und benennt als deren Charakteristika: sie ist „*ein Ort ganzheitlicher Erziehung der menschlichen Person mittels eines klaren Erziehungsplanes, der seinen Grundstein in Christus hat; ihre kirchliche und kulturelle Identität; ihre Sendung zu erzieherischer Liebe; ihr sozialer Dienst, der erzieherische Stil, der ihre Erziehungsgemeinschaft kennzeichnen muß*“ (4).

Die weltweit sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten familiärer und weltanschaulicher Sozialisation haben „eine gewisse pädagogische Müdigkeit“ hervorgerufen, „das Lehrer-Sein mit dem Erzieher-Sein zu verbinden“ (6). Andererseits stellen die prekären finanziellen Bedingungen in manchen Staaten den Grundauftrag katholischer Schulen, nämlich „Schule für alle zu sein“ (7), in Frage, denn es soll sich nicht nur eine reiche Eliteschicht die gediegene Ausbildung in den kirchlichen Privatschulen leisten können. Ganz im Gegenteil war es seit jeher das Bestreben, sich den vielfältigen Formen alter und neuer Armut im umfassenden Sinn zu stellen (vgl. 15).

Als Bildungskonzept wird entgegen einer verbreiteten „Reduzierung der Erziehung auf die rein technischen und funktionalen Aspekte“ oder einer in verzerrender Weise „vorgegebenen schulischen Neutralität“, die oft nur die praktische Verdrängung der religiösen Bezüge aus dem Gebiet der Kultur und Erziehung anstrebt (10),

der Mensch in ganzheitlicher Weise ins Zentrum der Bemühungen gestellt, so daß sich die katholische Schule „als Schule für die Person und Schule der Personen“ darstellt (9). Gerade gegenüber der Komplexität der gegenwärtigen Welt ist das Bewußtsein der ‚kirchlichen Identität‘ dieser Schule von zunehmender Bedeutung und kein zusätzliches Kennzeichen, sondern „ureigenes und spezifisches Qualitätsmerkmal“, das alles erzieherische Handeln durchdringt und Kirche erfahrbar macht (11–12). Umgekehrt sind aber auch die Pfarrgemeinden aufgerufen, eine neue Sensibilität für die Sorge um Erziehung und Schule zu entwickeln.

Zum markantesten Kriterium der Originalität katholischer Schulen gehört „die Synthese zwischen Kultur und Glaube“, da nicht nur Fertigkeiten und Wissen vermittelt werden sollen, sondern auch „Werte, die man sich aneignen, und Wahrheiten, die man entdecken soll“. (14) Dabei kann man diese Einrichtungen nicht unabhängig vom sonstigen Schulsystem der Staaten betrachten, sondern muß sie innerhalb eines konstruktiven Dialoges mit den gesellschaftlichen Strukturen wahrnehmen (17). Prinzipiell müssen die Katholischen Schulen „mit der Welt der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft in ihrem Gesamt in Beziehungen stehen“ und sich beispielgebend „mit Entschiedenheit“, wenn auch kritisch gegenüber allen „partialen Erziehungskonzepten“, mit der neuen kulturellen Situation befassen: „In dieser Weise wird die öffentliche Rolle der Katholischen Schule klargestellt, die nicht als eine Privatinitiative, sondern als Ausdruck der Wirklichkeit der Kirche entsteht und von ihrem Wesen her einen öffentlichen Charakter trägt. Sie leistet einen Dienst zum öffentlichen Nutzen und

ist, auch wenn sie klar und erklärmaßen in der Perspektive des katholischen Glaubens gestaltet ist, nicht nur für Katholiken reserviert, sondern steht allen offen, die ein qualifiziertes Erziehungskonzept zu würdigen und zu teilen wissen“ (16).

Wenn dabei von einer „Erziehungsgemeinschaft“ aller Beteiligten gesprochen wird, so nicht nur im Sinne einer soziologischen Kategorie, sondern als theologisch fundierte Weise des Umgangs miteinander: „Die Erziehungsgemeinschaft als Ganzes genommen ist darum herausgefordert, das Ziel einer Schule als eines Ortes ganzheitlicher Erziehung mittels der interpersonellen Beziehungen zu fördern“ (18). Dabei kommen sowohl Lehrern und Erziehern wie den Eltern verantwortungsvolle Aufgaben zu, die im ständigen Dialog miteinander wahrzunehmen sind.

Im Kontext der in letzter Zeit medienwirksamen Skandale um unwürdige Vorkommnisse in einzelnen renommierten katholischen Erziehungsinstituten erscheint dieses anregende Dokument als wertvolle Argumentationshilfe in bezug auf die positive Aufgabe und die gesellschaftliche Bedeutung katholischer Bildungsarbeit und sollte Teil eines kritisch-konstruktiven Reformprozesses auch in diesem Bereich sein.

(Congregazione per l'educazione cattolica, Libreria Editrice Vaticana 1998)

Kongregation für den Klerus, *Allgemeines Direktorium für die Katechese vom 15. 8. 1997*

Im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils (CD 44) erstellte die Kleruskongregation mittels einer internationalen Sonderkommission bereits am 11. 4. 1971 erstmals ein „Allgemeines

Katechetisches Direktorium“ als Orientierungshilfe für die Neuordnung der Katechese in den einzelnen Teilkirchen. In der Folge wurden die vielfältigen, anhand dieses Dokumentes erstellten lokalen Bemühungen durch das kirchliche Lehramt begleitet und durch Beratungen bei Bischofssynoden koordiniert (vgl. etwa *Evangelii nuntiandi*, 1975). Nach Papst Paul VI. machte sich auch Johannes Paul II. das Anliegen katechetischer Evangelisierung besonders zu eigen (vgl. Apost. Schreiben *Catechesi tradendae*, 1979) und nahm in seinen bislang zwölf Enzykliken immer wieder darauf Bezug (vgl. besonders *Redemptor hominis*, 1979; *Dives in misericordia*, 1980; *Dominum et vivificantem*, 1986; *Redemptoris missio*, 1990). Die außerordentliche Bischofssynode 1985 (über die Bilanz zwanzig Jahre nach dem Konzil) schlug die Erstellung eines Weltkatechismus der Katholischen Kirche vor, der nach umfangreichen Arbeiten am 11.10.1992 mit der Apost. Konstitution *Fidei depositum* publiziert wurde (lateinische Endredaktion der Editio typica am 15.8.1997). Durch all diese wichtigen Texte und Vorgaben ergab sich auch die Dringlichkeit einer Überarbeitung des Katechetischen Direktoriums, die unter der Federführung der Kongregation für den Klerus mit internationaler Beteiligung von Bischöfen und Fachleuten vorgenommen wurde.

Das am 15. August 1997 vorgelegte neue „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ versteht sich – wie Kardinalpräfekt Darío Castrillón Hoyos ausführte – nicht als Selbstzweck, sondern als Orientierungsmittel, Leitlinie und Hilfestellung für den guten Weg zu einer katechetischen Pastoral der Kirche als zentrales Mittel und Instrument der Evangelisierung (vgl. L'OssRom vom 19.9.1997, 1). Deshalb eignet die-

sem Schreiben auch nicht nur ein exhortativer und orientierender, sondern auch ein normativer Charakter, insofern bestehende rechtliche Bestimmungen (etwa des CIC) in Erinnerung gerufen werden oder deren Durchführung näher geregelt beziehungsweise entsprechend klarer begründet werden, um ihre Befolgung durch Einsicht zu fördern. Dennoch gilt auch für dieses Direktorium, daß es „das Grundanliegen war und ist, eher Überlegungen und Grundsätze als unmittelbare Anwendungen und praktische Weisungen zu bieten“, während die konkrete lokale Anpassung „in der spezifischen Zuständigkeit der Episkopate“ auf nationaler oder regionaler Ebene liegt (Nr. 9). Eine der Zielsetzungen dieses Schreibens ist es, bei der Abfassung der katechetischen Direktorien und Katechismen behilflich zu sein, in denen erst entsprechend den weltweit sehr unterschiedlichen Kontexten eine adäquate teilkirchliche Umsetzung dieser Grundlinien erfolgen muß.

Unter Beibehaltung der Grundstruktur des Textes von 1971 ist auch das vorliegende Allgemeine Direktorium für die Katechese in fünf Teile mit einer Vorbemerkung und einem Schlußtext gegliedert.

Die „Einführende Darlegung“ widmet sich anhand des Sämann-Gleichnisses (Mk 4,3–8) einer prägnanten Situationsbeschreibung der „Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute“ (14–33). Dabei wird auf die Soziallehre als wesentlichen Teil der Katechese und auf die Sensibilität für die Menschenrechte ebenso aufmerksam gemacht wie auf die Prägung der Menschen durch wissenschaftliche und experimentelle Rationalität, die als solche aber immer weniger überzeugend eine allumfassende Erklärung

menschlichen Daseins bieten kann: „Somit wird eine Rationalität unumgänglich, die das menschliche Wesen nicht spaltet, sondern die seine Affektivität integriert, es eint und seinem Leben einen volleren Sinn gibt“ (20). Dem in jüngerer Zeit wieder verstärkt bemerkbaren Durst nach Religiösem (bis hin zu den Extremen der Sekten und eines wiederauflebenden Fundamentalismus) steht auf der anderen Seite „eine Verdunkelung der ontologischen Wahrheit über den Menschen als Person“ gegenüber, die sich vielerorts in einem „ethischen Relativismus“ ausdrückt und das sittlich-religiöse Terrain je nach Kulturerbe zu einem bevorzugten Tätigkeitsbereich der Katechese macht (23). Ebenso ist die innerkirchliche Situation kritisch in die Situationsanalyse miteinzubeziehen, wobei man die „nichtpraktizierenden Christen“ in ihren vielfältigen religiösen Schattierungen genauso wahrnimmt wie die Äußerungen der „Volksfrömmigkeit“ (25) und jene Menschen, die der Kirche ablehnend gegenüberstehen und sie „einseitig als bloße Institution (betrachten), die ihres Mysteriums beraubt ist“ (28). Diesem eher negativen Erscheinungsbild stehen aber auch positive Momente der Katechese gegenüber, die ihre Lebenskraft bezeugen und deren missionarischer Charakter die gegenwärtigen Herausforderungen gerade in der Erwachsenen Katechese annimmt (29f).

Der erste Teil *„die Katechese in der evangelisierenden Sendung der Kirche“* will den Eigencharakter der Katechese bestimmen, indem zunächst auf die Offenbarung und ihre Weitergabe durch die Evangelisierung (36–59) eingegangen wird. Der zeugnishaftes Evangelisierungsprozeß, der Dienst am Wort und die Haltung gläubiger Umkehr (*metanoia*) sind an das sozio religiöse Pano-

rama der jeweiligen gesellschaftlichen Wirklichkeit in differenzierten Antworten anzupassen (das mag vom missionarischen Taufkatechumenat über das pastorale Wirken innerhalb kirchlicher Gemeinden bis zur Neu-Evangelisierung veräußerlichten Christseins reichen). Sodann wird detailliert auf die Katechese im Evangelisierungsprozeß eingegangen (60–76), wobei neben der Initiationskatechese und der ständigen Glaubenserziehung vor allem der unterscheidende und ergänzende „Eigencharakter des Religionsunterrichtes in den Schulen“ anerkannt wird: was ihm „seine besondere evangelisierende Eigenart verleiht, ist der Umstand, daß er dazu berufen ist, in den Bereich der Kultur einzudringen und sich mit den anderen Wissensinhalten in Beziehung zu setzen. Denn als originale Form des Dienstes am Wort läßt der Religionsunterricht das Evangelium im persönlichen Prozeß der systematischen und kritischen Anverwandlung der Kultur gegenwärtig werden“ (73). In einem notwendig interdisziplinären Dialog ist die christliche Botschaft mit Ernsthaftigkeit, Systematik und Tiefgründigkeit im Rahmen altersgemäßer Bildungstätigkeit der Schule einzubringen. Wenngleich am Vorrang des konfessionellen Religionsunterrichtes festgehalten wird, billigt man ihm an öffentlich-staatlichen und nichtkonfessionellen Schulen „einen mehr ökumenischen Charakter“ und die Förderung gemeinsamen interreligiösen Kennenlernens zu und erkennt sogar noch in einer ehrlich respektvollen Darstellung mit einem „eher kulturellen Charakter“ eine Dimension echter Vorbereitung für das Evangelium (74). Abschließend werden Wesen, Zielsetzung und Aufgaben der Katechese (77–91) angegeben, wobei die ganze Kirche als Trägerin angesprochen ist, um die Ge-

meinschaft mit Jesus Christus und das Bekenntnis des Glaubens an den dreieinen Gott zu fördern sowie die Glaubensgeheimnisse zu kennen, zu feiern und zu betrachten.

Im zweiten Teil über „*Die Botschaft des Evangeliums*“ steht der Glaubensinhalt im Zentrum der Überlegungen (92–136). So werden zunächst die Normen und Richtlinien für deren Darbietung angegeben (94–118), an die sich die Katechese halten muß, um ihre Inhalte aufzustellen, zu formulieren und spezifisch zu entfalten, wobei es vorwiegend um theologische Kriterien geht (die trinitarische Christozentrik der befreienden Botschaft des Evangeliums, die das Heil verkündet; der historisch-ekkesiologische Charakter sowie die Unversehrtheit der organisch und hierarchisch gegliederten Botschaft unter Einbeziehung angemessener Inkulturationsarbeit als eine für den Menschen bedeutsame Botschaft). Sodann wird der Glaubensinhalt anhand der Zielsetzung und Gliederung des Katechismus für die Katholische Kirche dargelegt und als Bezugstext für die Glaubenslehre deutlich gemacht (119–136). Während der Katechismus „ein Akt des Lehramtes des Papstes (ist), mit dem er in unserer Zeit kraft der apostolischen Vollmacht den katholischen Glauben als ganzen normativ zusammenfaßt und ihn vor allem den Kirchen als Bezugspunkt für die authentische Darlegung des Glaubensinhaltes anbietet“, stellt das Allgemeine Direktorium für die Katechese „ein offizielles Hilfsmittel für die Weitergabe der Botschaft des Evangeliums und für die gesamte katechetische Tätigkeit“ dar und soll bezüglich des Katechismus „dessen besseres Verständnis und die Übernahme in die katechetische Praxis ... erleichtern“ (120). Besondere Aufmerksamkeit wird

der Erstellung eines örtlichen Katechismus gewidmet, der vom Diözesanbischof oder einer Bischofskonferenz approbiert wird. Dessen Haupteigenschaften sind: „sein offizieller Charakter, die grundlegende organische Zusammenfassung des Glaubens, die er vorlegt, und der Umstand, daß er, zusammen mit der Heiligen Schrift, als Bezugspunkt für die Katechese angeboten wird“ (132). Wichtig erscheint dabei der ermutigende Auftrag, daß die Ortskirchen sich bei der nötigen Einbettung der Botschaft des Evangeliums in das jeweilige Umfeld durch Inkulturation und alters- und situationsgemäße Formulierungen „einer sicheren und reifen Kreativität“ bedienen sollen (134), um einer harmonischen „Symphonie des Glaubens“ in der „reichen Vielfalt in der Formulierung des gleichen Glaubens“ Ausdruck zu verleihen (136).

Der dritte Teil wendet sich der „*Pädagogik des Glaubens*“ zu (137–162), wobei zuerst auf die „*Erziehungskunst Gottes*“ als (deren) Quelle und Vorbild“ verwiesen wird, um schließlich kurz die methodischen Elemente in der Katechese zu beschreiben.

Der vierte Teil beschäftigt sich mit den „*Adressaten der Katechese*“ (163–214). Dabei wird nicht nur generell auf die Notwendigkeit einer Anpassung an den jeweiligen Adressaten aufmerksam gemacht, sondern auf die spezifischen Herausforderungen eingegangen durch eine altersgerechte Katechese (Schule, Jugendliche, Erwachsene, Alte) sowie eine Katechese für besondere Situationen, Mentalitäten und Milieus (Behinderte, Randgruppen, Gesellschaftsschichten etc.). Eigens werden die Möglichkeiten und Methoden innerhalb eines verschieden gestalteten sozio-religiösen (Volksfrömmigkeit, Ökumene, Multireligiosität, Neue

religiöse Bewegungen etc.) oder sozio-kulturellen Umfeldes (Inkulturationsformen und -mittel) erörtert.

Im fünften Teil zieht man aus den bisherigen Ausführungen die Konsequenzen für „*Die Katechese in der Teilkirche*“ (215–285). Dabei werden sowohl die Träger der Katechese je eigens hinsichtlich ihres spezifischen Beitrages angesprochen (Bischof, Priester, Eltern, Ordensleute, Laienkatecheten etc.; 217–232) und Richtlinien für deren Ausbildung im umfassenden Sinn von ‚Sein, Wissen und praktischem Können‘ gegeben (233–252). Als Orte und Wege der Katechese werden die christliche Gemeinschaften in Familie, Erwachsenen Katechumenat, Pfarre, Schule, kirchlichen Vereinigungen und Basisgemeinden angeführt (253–264). Abschließend wird die Grundstruktur einer Organisation katechetischer Pastoral skizziert (265–284) und auf die Aufgaben eines diözesanen katechetischen Amtes sowie die interdiözesane Zusammenarbeit hingewiesen, deren Frucht neben einer umfassenden Situationsanalyse und der Erarbeitung von Aktionsprogrammen vor allem ein gegliederter und kohärenter Diözesanplan für die Katechese und deren Wirken im Rahmen der Neu-Evangelisierung sein sollte.

Das Allgemeine Direktorium versteht sich nicht nur als Wesensbeschreibung und Orientierungsrichtlinie der Katechese, sondern will „mit der Kraft des Wortes und dem inneren Wirken des Geistes die Hoffnung derer stärken, die sich auf diesem besonders wichtigen Gebiet des kirchlichen Wirkens abmühen“ (287). Dabei mag der Hinweis trostreich und entlastend sein, daß „in der katechetischen Praxis ... weder die fortschrittlichsten pädagogischen Techniken noch der Katechet, auch wenn er eine noch so gewinnende menschliche

Persönlichkeit ist, je das stille und diskrete Wirken des Heiligen Geistes ersetzen“ können (288). Er ist Triebkraft und der eigentliche ‚innere Lehrer‘ aller Verkünder der Frohen Botschaft.

(Kongregation für den Klerus, *Allgemeines Direktorium für die Katechese*, Libreria Editrice Vaticana 1997)

**Päpstlicher Rat „Justitia et Pax“,
Für eine bessere Landverteilung.
Die Herausforderung der Agrarreform.**

Am 23. November 1997 verabschiedete der Päpstliche Rat „Justitia et Pax“ eine grundsätzliche Erklärung mit dem Titel „Für eine bessere Landverteilung. Die Herausforderung der Agrarreform“. In diesem am 13. Januar 1998 der Öffentlichkeit vorgestellten Dokument forderte der Päpstliche Rat angesichts der „in fast allen Erdteilen im Hinblick auf den Besitz und die Nutzung des Bodens anzutreffenden skandalösen Zustände“ eine umfassende Agrarreform.

Die Forderung nach einer Agrarreform zum Abbau der sozialen Spannungen im ländlichen Raum und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Landbevölkerung wird seit Jahrzehnten erhoben, ohne daß sich aber Grundlegendes verändert hätte. Stellvertretend für die Struktur- und Entwicklungsprobleme sei auf Brasilien verwiesen. So schuf etwa die Militärregierung nach dem Putsch 1964 mit dem Estatuto de Terra zwar die gesetzlichen Grundlagen zur Enteignung und Umverteilung nicht produktiv genutzten Großgrundbesitzes, Gebrauch wurde davon aber kaum gemacht. In der von der Regierung Sarney 1985 initiierten Nationalen Agrarreform konnten nur weniger als 10 Prozent der Zielvorgaben erreicht werden. Mit der

Verfassung von 1988 wurden überdies Enteignungen landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes zum Zwecke einer Bodenbesitzreform wesentlich erschwert. Angesichts der Dringlichkeit einer grundlegenden Agrarreform wurde diese seit den 90er Jahren auch auf der Ebene von internationalen Organisationen behandelt. So werden etwa in der Agenda 21 der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio Agrarreform und Partizipation der Landbevölkerung als eine unabdingbare Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft eingemahnt. Diese Forderung wurde auch in den nachfolgenden großen UN-Konferenzen zu Menschenrechten, Bevölkerungsentwicklung, dem UN-Sozialgipfel wie auch dem Welternährungsgipfel (1996) erhoben. Gerade das Abschlußdokument des Welternährungsgipfels zeigt die Grenzen derartiger „Papiere“. Um den Konsens der Teilnehmerstaaten nicht zu gefährden, werden die Probleme und Ursachen benannt, doch der Aktionsplan verbleibt vielfach bei vagen Andeutungen. Derartige Rücksichtnahmen finden sich im vorliegenden Dokument nicht, unmißverständlich macht sich „*Justitia et Pax*“ zum Wortführer für eine umfassende Agrarreform. Ziel des Dokuments ist es, notwendige Aufmerksamkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu erlangen, um damit zum notwendigen Handeln anzuregen. Politische Lösungen bietet die Erklärung allerdings keine, „weil es der Kirche nicht zusteht, diese zu unterbreiten“.

Im ersten Teil des Dokuments („Probleme im Zusammenhang mit der Konzentration des Eigentums an Grund und Boden“) werden Ursachen sowie wirtschaftliche und soziale Folgen einer starken Konzentration der

landwirtschaftlichen Betriebsflächen bei einer geringen Zahl von Großbetrieben untersucht: Die Agrarstruktur der Entwicklungsländer ist durch eine von Gegensätzen geprägte Verteilung gekennzeichnet, da wenige Großgrundbesitzer über den größten Teil der Anbaufläche verfügen. Es handelt sich um eine „Hypothek der (kolonialen) Vergangenheit“, die durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik verschärft wurde. Industrialisierung auf Kosten der Landwirtschaft, Scheitern von Agrarreformen, verfehlte Agrarexportpolitik, Enteignung der Ureinwohner sowie „terroristische Gewalt“ durch Großgrundbesitzer sind die zentralen Elemente, die im Dokument als Ursachen aufgezeigt werden. Institutionelle Rahmenbedingungen, die eine umfassende Agrarreform erschweren, werden aufgelistet: „Zu diesen Schwierigkeiten zählen Mängel und Versäumnisse in der Gesetzgebung bezüglich der Anerkennung von Eigentumsrechten an Grund und Boden sowie im Hinblick auf den Kreditmarkt, die Vernachlässigung von Forschung und Ausbildung im Agrarsektor sowie des Sozialwesens und der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten“.

In einer Folgenabschätzung wird die ungleichgewichtige Aufteilung des Grundeigentums als schwerwiegendes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt beschrieben. Ökonomische Folgen sind etwa Verzerrungen auf dem Bodenmarkt (Förderung des Agrobusiness der Großbetriebe zu Lasten kleinbäuerlicher Subsistenzwirtschaft), Rückgang der Agrarproduktion insgesamt (in Ländern mit wenig entwickelter Agrarwirtschaft steht die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes in der Regel in umgekehrtem Verhältnis zu dessen Produktivität), niedriges Lohnniveau in der

Landwirtschaft, geringe Rentabilität der Kleinbetriebe. Mit diesem landwirtschaftlichen Strukturwandel gehen Landflucht und die Auflösung der traditionellen Lebensformen und Milieus einher, in besonderer Weise sind die kulturellen Vorstellungswelten indigener Bevölkerungsteile davon betroffen. Die ungerechte Landverteilung verschärft aber nicht nur gravierende soziale Probleme, sondern hat auch erhebliche ökologische Konsequenzen, setzt „einen schwer umkehrbaren Prozeß der Umweltzerstörung in Gang“.

Der zweite Teil des Dokuments („Die biblische und kirchliche Botschaft zum Landbesitz und zur Entwicklung der Landwirtschaft“) entwirft auf der Folie einer dem „ökologischen Ethos“ verpflichteten Interpretation von Gen 1, 27f eine theologisch-ethische Bewertung des Prozesses der Landkonzentration. Mit Verweis auf die Prinzipien der katholischen Soziallehre und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird eindringlich der Großgrundbesitz als eine „an sich unrechtmäßige Eigentumsform“ qualifiziert, ebenso werden illegale Landnahme und das Brachliegenlassen von Anbauflächen aus Gründen der Bodenspekulation verurteilt. „Nach der Soziallehre ist die Konsequenz von Grundeigentum skandalös, weil sie, da sie es ja einem Großteil der Menschen versagt, aus den Früchten der Erde Nutzen zu ziehen, in krassem Widerspruch zum Willen Gottes und dem göttlichen Heilsplan steht.“

Eine umfassende Agrarreform kann sich nicht nur auf die Umverteilung von Land beschränken. Notwendig sind auch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen, die eine effektive Eigentumsverteilung und breite private Vermögensbildung ermöglichen.

Im dritten Teil des Dokuments wird die Agrarreform als ein zentrales Instrument zur gedeihlichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beleuchtet und als eine Maßnahme beschrieben, „die geboten, notwendig und unaufschiebbar ist“. Zum umfangreichen Maßnahmenbündel einer Agrarreform zählt das Dokument u.a. eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik und – wesentlich konkreter – die Sicherung des Zugangs zu (Klein)krediten für die breite Schicht der Landbevölkerung. Infrastrukturelle Verbesserung, eine sachgerechte Gesundheitspolitik und vor allem die Gewährleistung gleicher Bildungschancen für die Landbevölkerung bilden weitere Eckpfeiler einer Agrarreform. Ausdrücklich wird auf die ausschlaggebende Rolle der Frau hingewiesen, die ungeachtet ihrer Schlüsselfunktion in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Nahrungsmittelversorgung „infolge gravierender wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten weitgehend ausgegrenzt (ist)“.

Im „Schlußwort“ des Dokuments wird die umfassende Agrarreform in die Vorbereitung auf das „Jubeljahr“ 2000 eingebunden: „Unter Berufung auf die einzigartige grundlegende Bedeutung, die der Gerechtigkeit in der Frohbotschaft zukommt, nämlich die Schwachen als Kinder Gottes in ihren Rechten zum Wohle der Schöpfung zu schützen, geben wir dem innigen Wunsch Ausdruck, daß das Jubeljahr wie in der biblischen Geschichte über eine Verteilung des Grundbesitzes, die von dem Geist der Solidarität in den sozialen Beziehungen geprägt ist, auch heute zur Wiederbestellung dieser speziellen Gerechtigkeit führen möge“.

(Skr. der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Arbeitshilfen, Nr. 140).